



Datenschutzkonzept für die Bearbeitung von Daten im Rahmen der Umfrage zur Qualitätssicherung der Doktoratsbetreuung an der UZH

Die akademische Nachwuchsförderung gehört zu den strategischen Grundsätzen der Universität Zürich. Die UZH ist gemäss § 4 des Universitätsgesetzes (UniG) beauftragt, Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität in Forschung und Lehre zu treffen. Innerhalb der UZH erstellt der Graduate Campus im Auftrag der Universitätsleitung mit dem Pilotprojekt «Monitoring Betreuungsqualität und Rahmenbedingungen des Doktorats» die Datengrundlage für einen geschlossenen Qualitätskreislauf in der Doktoratsbetreuung. Zu diesem Zweck ist der Graduate Campus dazu berechtigt, studienbezogene Daten zu den verschiedenen Doktoraten zu erheben, auszuwerten und den Nutzungsgruppen innerhalb der UZH zur Verfügung zu stellen.

Dieses Dokument dient der Offenlegung, welche Daten der Graduate Campus im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen für das Monitoring Betreuungsqualität und Rahmenbedingungen des Doktorats erhebt, bearbeitet und bekanntgibt, und welche Massnahmen getroffen werden, um Sicherheit und Schutz dieser Daten zu gewährleisten.

1. Gegenstand und Zweck der Erhebung von Daten zum Monitoring Betreuungsqualität und Rahmenbedingungen im Doktorat

Zum Zweck der nachhaltigen Sicherung und stetigen Entwicklung der Qualität von Forschung und Lehre auf Doktoratsstufe werden vom Graduate Campus allgemeine und personenbezogene Daten erhoben. Hierbei handelt es sich um Befragungsdaten von Doktorand:innen, die Rückmeldungen zur Betreuungsqualität und den Rahmenbedingungen ihres Doktoratsstudiums an der UZH geben. Weitere Informationen zu den Befragungsinhalten finden sich unter Ziffer 2.

Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Die Teilnehmenden sind nicht verpflichtet, alle Fragen zu beantworten. Zudem kann die Teilnahme an der Umfrage jederzeit zurückgezogen werden

Die erhobenen Daten dienen ausschliesslich den fakultäts- bzw. universitätsinternen Qualitätsprozessen.

Die hauptsächliche Nutzungsgruppe in Bezug auf die erhobenen Daten sind die Dekan:innen. Darüber hinaus können Prodekan:innen und Leitende von Graduiertenschulen in angemessener Weise über die Ergebnisse informiert werden.

2. Datenerhebung

Für das Monitoring Betreuungsqualität und Rahmenbedingungen im Doktorat werden folgende allgemeine und personenbezogene Befragungsdaten erhoben.

Zu den *personenbezogenen Befragungsdaten* gehören:

- Daten der an der Befragung teilnehmenden Doktorand:innen (Fakultätszugehörigkeit, Beginn des Doktorats, Anstellung an der UZH, Ort des letzten akademischen Abschlusses, Gender)
- Daten der Betreuungspersonen (Name und Institutszugehörigkeit) der an der Umfrage teilnehmenden Doktorand:innen
- Daten zur Betreuung und zu den Rahmenbedingungen des Doktorats (Zufriedenheit mit der Betreuung, Doktoratsvereinbarung und Erwartungsmanagement, Austausch und Rückmeldung, freie Forschungszeit und soziales Klima)

Die *nicht-personenbezogenen* Befragungsdaten beziehen sich auf das soziale Umfeld der UZH im Allgemeinen und beinhalten die folgenden Themen:

- Diversität und Chancengleichheit, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, wissenschaftliche Integrität und Open Science

Die Erhebung der Daten erfolgt über das Qualitätsmanagementportal (QM-Portal) der Abteilung Lehrentwicklung. Hierdurch wird sichergestellt, dass nur zum Befragungszeitpunkt eingeschriebene Doktorierende an der Umfrage teilnehmen können. Zudem ist gewährleistet, dass die Beantwortung des Fragebogens nur einmal pro Befragungsrunde möglich ist.

Die personenbezogenen Daten der Betreuungspersonen werden nach der Erhebung *pseudonymisiert*, d.h. die personenbezogenen Identifikatoren werden durch Identifikationsmerkmale ersetzt, die nicht direkt mit einer identifizierbaren natürlichen Person in Verbindung gebracht werden können.

Die zum Schutz der Identitäten vorgenommene Pseudonymisierung kann nach Abschluss der Datenauswertung aufgehoben werden, sofern die in Ziffer 3 definierten Kriterien eindeutig erfüllt sind.

Die personenbezogenen Daten der anonym an der Umfrage teilnehmenden Doktorierenden bleiben in jedem Fall anonym, so dass keine Rückschlüsse auf konkrete Personen möglich sind.

3. Datenauswertung

Im Rahmen des Monitorings werden die unter Ziffer 2 genannten pseudonymisierten Daten durch den Graduate Campus ausgewertet. Die Auswertung erfolgt auf unterschiedlichen Aggregationsebenen (Fakultäten, Graduiertenschulen und Betreuungspersonen) und dient den fakultäts- bzw. universitätsinternen Qualitätsprozessen.

Die Datenaggregation, insbesondere auf Personenebene, wird nur vollzogen, wenn folgende verbindliche Kriterien erfüllt sind:

- Einhaltung des definierten Schwellenwertes (mindestens 10 Angaben pro Betreuungsperson) oder
- Ablauf des zeitlichen Moratoriums (von 5 Jahren)

Die aggregierten Ergebnisse werden der Nutzungsgruppe in Form von Berichten zugänglich gemacht.

Die Dekan:innen erhalten die auf unterschiedlichen Ebenen (Fakultäten, Graduiertenschulen und Betreuungspersonen) aggregierten Daten. Bei Einhaltung der im Abschnitt 2 genannten Kriterien

werden die personenbezogenen Daten in den Führungsgesprächen mit den jeweiligen Betreuungspersonen adressiert.

Den Prodekan:innen und Leitenden von Graduiertenschulen werden nur die auf Ebene der Graduiertenschulen und Fakultäten aggregierten Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können diese von den Dekan:innen im Einzelfall auch über personenbezogene Inhalte informiert werden.

4. Datenspeicherung

Die im Rahmen des Monitorings Betreuungsqualität und Rahmenbedingungen des Doktorats erhobenen und ausgewerteten Daten werden verschlüsselt auf einem UZH-Server gespeichert, auf den nur diejenigen Personen Zugriff haben, die aufgrund ihrer Funktion und Aufgabe auf die Daten zugreifen müssen. Die Zugriffsrechte sind in einem separaten Berechtigungskonzept festgehalten und werden regelmässig kontrolliert und aktualisiert. Die zugriffsberechtigten Personen sind u.a. aufgrund des geltenden Amtsgeheimnisses zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5. Datenbekanntgabe innerhalb der UZH und an Dritte

Die Bekanntgabe der im Rahmen des Monitorings Betreuungsqualität und Rahmenbedingungen des Doktorats erhobenen und ausgewerteten Daten erfolgt ausschliesslich nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit.

Die vorgesehene Nutzungsgruppe, die Dekan:innen und Prodekan:innen bzw. Leitenden von Graduiertenschulen, haben keinen direkten Zugang zu den erhobenen Daten. Sie erhalten die Ergebnisse in aggregierter Form wie in Ziffer 3 beschrieben.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere UZH-interne Abteilungen oder an externe Dritte ist nicht vorgesehen. Sofern ausgewertete nicht-personenbezogene Daten an Dritte inner- und ausserhalb der UZH bekanntgegeben werden, geschieht dies nur in aggregierter und somit vollständig anonymisierter Form. Ein Rückschluss auf Personen ist deshalb ausgeschlossen.

Sollten externe Dienstleistende in die Bearbeitung der Daten miteinbezogen werden, so werden diese mittels rechtlicher, technischer und organisatorischer Massnahmen dazu verpflichtet, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

6. Technisch-organisatorische Massnahmen

Der Graduate Campus setzt technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen ein, damit die Daten, die im Rahmen des Monitorings Betreuungsqualität und Rahmenbedingungen des Doktorats erhoben und ausgewertet werden, vertraulich bleiben und vor zufälligen oder unrechtmässigen Zugriffen, Veränderungen oder Offenlegungen sowie vor Verlusten und Zerstörung geschützt werden.

7. Datenaufbewahrung

Sämtliche Daten und Informationen, welche im Rahmen des Monitorings Betreuungsqualität und Rahmenbedingungen des Doktorats erhoben und ausgewertet werden, werden auf UZH-internen und

geschützten Servern gespeichert. Nach Ablauf der Datennutzung werden die Daten maximal 10 Jahre aufbewahrt.

8. Gültigkeit

Der Graduate Campus behält sich vor, dieses Datenschutzkonzept mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies die Implementierung neuer Qualitätsinstrumente, Technologien oder die Gesetzeslage eine solche Anpassung erforderlich machen.

Von einer Anpassung ausgenommen sind die unter Ziffer 2 aufgeführten Threshold-Kriterien der Datenaggregation auf Personenebene in dem Sinne, dass sie nicht herabgesetzt werden können.

9. Auskunftsrecht

Weitergehende Auskünfte zum Monitoring Betreuungsqualität und Rahmenbedingungen des Doktorats sowie zum Datenschutz erteilt der Graduate Campus. An den Befragungen teilnehmende Doktorand*innen haben zudem jederzeit das Recht, Auskunft über die von ihnen erhobenen und weiter bearbeiteten Personendaten zu erhalten resp. eine Berichtigung, Vernichtung oder Sperrung dieser Daten zu verlangen. Bitte wenden Sie sich dazu an den Graduate Campus, welcher unter folgender Adresse erreichbar ist:

Universität Zürich
Graduate Campus
Rämistrasse 59
CH-8001 Zürich
contact@grc.uzh.ch